

Ausbildungscurriculum Katholische Religion

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und der Sekundarstufe I

am Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung in Hamburg
LIA 1



www.li-hamburg.de
www.katholischer-unterricht.de

1. Vorbemerkungen

1. Die rechtliche Grundlage für das Fach Katholische Religion in Hamburg bilden Art. 4 sowie 7.2 und 7.3 GG, deren Bestimmungen dem Staatskirchenvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005 zugrunde liegen. In § 7 HmbSG sind sie aufgenommen und durch die Feststellung ergänzt, dass der Unterricht im Geist der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt wird. Der Unterricht im Fach Katholische Religion an öffentlichen Schulen in Hamburg richtet sich - mit der Möglichkeit der Abmeldung in den Klassen 3 bis 6, der Wahl des Alternativfachs Philosophie in Sek. I/II und angesichts eines zugleich bestehenden „Religionsunterrichts für alle“ an alle katholischen Schülerinnen und Schüler.

2. Der Unterricht im Fach Katholische Religion ist dem grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verpflichtet. Er vermittelt strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über den katholischen Glauben und andere Konfessionen und Religionen, macht vertraut mit Formen des gelebten Glaubens und fördert religiöse und Dialog- und Urteilsfähigkeit.

Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare orientiert sich an den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Rahmenpläne.

3. Das Fach Katholische Religion wird nur an wenigen öffentlichen Schulen erteilt und ist dort klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert.

4. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare erfolgt vorerst an den katholischen Privatschulen.

2. Ziele des Fachseminars

Im Zentrum des Vorbereitungsdienstes stehen Anforderungen, die für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht grundlegend sind. Leitidee für die Arbeit im Fachseminar Katholische Religion ist die Ausbildung religionspädagogischer Handlungskompetenz.

Das setzt voraus, dass die Referendarinnen und Referendare von der Universität eine theologische, religionspädagogische und erziehungs-wissenschaftliche Grundausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau mitbringen. Sie müssen über eine elementare und zugleich für die Arbeit in der Schule geeignete theologische Qualifikation verfügen, die ein breites Basiswissen in den theologischen Disziplinen, Kenntnisse grundlegender Theorie- und Methodenbestände der Theologie sowie vor allem die Fähigkeit zur theologischen Urteilsbildung beinhaltet. Das Kernpraktikum lässt erwarten, dass sie das Berufsfeld soweit erkundet haben, dass sie von Beginn an fähig sind, die für die schulische Praxis relevanten religionspädagogischen und fachdidaktischen Herausforderungen zu beurteilen und entsprechend zu agieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt an die im Studium erworbene berufsorientierte theologische und religionspädagogische Reflexionskompetenz an, kultiviert den zugehörigen Habitus forschenden

Lernens und leistet die praktische Sozialisation in die Profession der katholischen Religionslehrerin bzw. des katholischen Religionslehrers. Er vermittelt Grundlagen des Berufswissens in der Breite des religionspädagogischen Aufgabenfelds in der Schule, sorgt aber vor allem für didaktisch-methodische Handlungskompetenz im Kernbereich des Lehrerhandelns, der Unterrichtstätigkeit.

Die Arbeit im Fachseminar Katholische Religion verfolgt dabei in Orientierung an der oben genannten Leitidee folgende Zielsetzungen:

1. Die Referendarinnen und Referendare treffen auf der Grundlage der in Hamburg geltenden Bildungspläne sowie in Kenntnis aktueller religionsdidaktischer Konzeptionen sachgerechte didaktische Entscheidungen. Sie verfahren dabei adressatengerecht, d.h. sie orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern als den Subjekten des Lernens und berücksichtigen mit Blick für schulformspezifische Anforderungen die heterogenen Ausgangslagen ihrer Schülerschaft. Die Ausbildung im Fachseminar unterstützt die Referendarinnen und Referendare in dem Bemühen, persönliche und fachliche Kompetenzen in eine Gestalt zu bringen, die ihnen ermöglicht, guten Religionsunterricht zu erteilen.

2. Die Praxis der Hospitationen dient in ihrer Verknüpfung von Unterricht und Reflexion dazu, dass die Referendarinnen und Referendare fallbezogen eine "Grammatik von Handlungen" erlernen, die für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen sowie die Rolle der Lehrerin bzw. des Lehrers im Unterricht und bei der Erziehung der Schülerinnen und Schüler konstitutiv ist. Sie steht exemplarisch für die angestrebte religionspädagogische Handlungskompetenz, weil sie fallverstehendes Reflexionswissen in den Dienst praktischen Könnens stellt. Ihr Erfolg ist dabei von einer kontinuierlichen Begleitung am Ausbildungsort Schule abhängig, bei der fachspezifische Hilfestellungen für den Unterricht der Referendarinnen und Referendare gewährleistet sind. Die Arbeit im Fachseminar unterstützt dies durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, auf denen das Handeln der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers basiert, und leitet damit zu einer reflektierten Routinebildung bei der Planung und Gestaltung von Unterricht an, wie sie zur Entwicklung professionellen Wissens und Könnens unabdingbar ist.

3. Der intersubjektive Charakter aller Bildungsprozesse, insbesondere derjenigen im Fach Katholische Religion verlangt von der Lehrerin bzw. dem Lehrer, ihrem bzw. seinem Handeln personenspezifisch Ausdruck zu geben. Eignung für den Beruf und erfolgreiche Arbeit in ihm schließen neben den einschlägigen theologisch-pädagogischen Kompetenzen die Arbeit am Selbstbild der katholischen Religionslehrerin bzw. des katholischen Religionslehrers ein. Die Referendarinnen und Referendare sollen deshalb die im Studium entwickelte Fähigkeit zur Reflexion der eigenen theologischen und religiösen Position in ihrer Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer religionspädagogisch für den eigenen Unterricht nutzen lernen. Der Stärkung ihrer Person und den im Berufsfeld unabdingbaren sozialen Kompetenzen dient es, wenn die Referendarinnen und Referendare aktiv an der Gestaltung sowie Durchführung der Seminararbeit beteiligt sind, eigene Unterrichtsplanungen bzw. Unterrichtserfahrungen im Seminar vorstellen und der Urteilskraft anderer Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer aussetzen.

Religionspädagogische Handlungskompetenz bedeutet, den Anforderungen im Berufsalltag der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers gewachsen zu sein, d.h. religiöse Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler im Rahmen schulischer Lernkultur zu ermöglichen und zu begleiten. Dazu gehört im Kern, Unterricht zu konzipieren und zu gestalten, der theologischen und religionspädagogischen Kriterien standhält sowie den einschlägigen didaktisch-methodischen Anforderungen an kompetenzorientiertes und individualisiertes Lernen genügt .

Die Ausbildung im Fachseminar Katholische Religion legt in den anderthalb Jahren des Vorbereitungsdienstes dafür Grundlagen. Viele der im Qualifikationsprofil professionellen Lehrerhandelns eingeschlossenen Kompetenzen übersteigen den unmittelbaren fachdidaktischen Bezug und gehören nicht zu den vordringlichen Zielen. Sie finden deshalb unter den genannten Zielsetzungen für die Arbeit im Fachseminar keine Erwähnung und bleiben der Berufseingangsphase bzw. lebenslangem Lernen vorbehalten.

3. Fachspezifische Grundsätze der Seminargestaltung

Die leitenden seminarpädagogischen Grundsätze wie Teilnehmer-, Problem-, Inhalts- und Erfahrungsorientierung sind den genannten Zielen verpflichtet. Sie sorgen für eine Gestalt der Arbeit im Fachseminar Katholische Religion, die den Referendarinnen und Referendaren Gelegenheit bietet, eigene Praxiserfahrungen mit handlungsleitendem Theoriewissen in Beziehung zu setzen und die Einübung in den Lehrberuf selbst als Bildungsprozess zu erfahren.

Die Seminarleitung und die Referendarinnen und Referendare sind gemeinsam verantwortlich für die Gestaltung des Ausbildungsprozesses; das bedeutet im Einzelnen:

1. Das Seminarprogramm wird in Absprache mit den Referendarinnen und Referendaren unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsbedarfs sowie der Evaluationsergebnisse geplant. Die einzelnen Sitzungen des Fachseminars bieten Raum für reflexives Erfahrungslernen (reflection on action), wobei curricular und hinsichtlich der Ausbildungsinhalte auf eine Balance zwischen der Reflexion konkreter Unterrichtspraxis und der Aneignung von generellem Berufswissen zu achten ist.

2. Die Referendarinnen und Referendare wirken bei der Gestaltung der Seminarveranstaltungen mit. Sie können damit auch an diesem Ort ihrer Ausbildung die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen und für die Entwicklung ihres pädagogischen Ethos und Selbstbilds nutzen. Dies schließt nicht aus, dass sie mit Angeboten bekannt gemacht werden, die den Erwerb religionspädagogischer Handlungskompetenz erleichtern und beschleunigen, darunter kasuistisch gewonnenes Erfahrungs- und Rezeptwissen, wie es routinierte Lehrer im Berufsalltag nutzen.

3. Erfolgreiches Handeln im Klassenzimmer setzt voraus, über ein Bild von gutem katholischen Religionsunterricht zu verfügen. Orientierung bieten im Anschluss an die religionspädagogische Diskussion über Standards und Kompetenzen die Vorgaben der Rahmenpläne, den genaueren Maßstab

bilden die der Notenfindung bei Lehrproben zugrunde liegenden Qualitätskriterien. Die Arbeit im Fachseminar sowie die Praxis der Hospitationen nimmt darauf Bezug.

Die Durchführung der Unterrichtsbesprechungen selbst folgt dem Grundgedanken, dass die Referendarinnen und Referendare ihre eigenen Erfahrungen im pädagogischen Handlungsfeld theoriegeleitet analysieren und reflektieren sowie normenbezogen beurteilen.

4. Kompetenzbereiche, Inhalte und Standards

Bei einer zeitlichen Dauer des Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten stehen der Ausbildung im Fachseminar Katholische Religion insgesamt ca. 15 Seminarsitzungen zur Verfügung, von denen 2 Sitzungen ohne Fachseminarleitung stattfinden (unbegleitete Fachseminare). Die für die Ausbildung verbindlichen Standards werden im Fachseminar Katholische Religion abgedeckt durch Angebote während der Seminarzeit sowie zusätzliche fachspezifische Modulangebote. Sie schließen an die vier Handlungsfelder an, die dem Referenzrahmen zugrunde liegen, nehmen aber mit der Unterscheidung von vier Kompetenzbereichen eine vom Fach her gebotene eigene Akzentuierung vor:

1. Religionsunterricht am Lernort Schule
2. Didaktische Dimensionen des Religionsunterrichts
3. Methodische Dimensionen des Religionsunterrichts
4. Rolle und Selbstverständnis der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers

Kompetenzbereich 1: Religionsunterricht am Lernort Schule wahrnehmen, fördern, mitgestalten und organisieren

	Bis zum Ende der Startphase	Bis zum Ende der Ausbildung
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>sind über die rechtlichen Grundlagen des Faches Katholische Religion und ihre Bedeutung für die Praxis informiert</p> <p>kennen die gültigen Rahmenpläne für Katholische Religion</p>	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>wissen um die schulformspezifischen Rahmenbedingungen sowie Organisationsstrukturen und nutzen sie für die Wahrnehmung ihrer eigenen religionspädagogischen Aufgaben</p> <p>sind sich ihrer religionspädagogischen Verantwortung im Kontext von Schulentwicklung bewusst</p>
Inhalte	<p>Katholischer Religionsunterricht in Hamburg</p> <p>Vorgaben der Rahmenpläne für das Fach Katholische Religion</p>	<p>Stellung des Faches Religion im Spektrum der Schulfächer</p> <p>Rolle von Religionsunterricht und Religion im Kontext von Schulentwicklung</p>
Module		Religionen und Religionsunterricht in Hamburg

Kompetenzbereich 2: Religionsunterricht didaktisch planen, gestalten und reflektieren

	Bis zum Ende der Startphase	Bis zum Ende der Ausbildung
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>kennen theologische Fachbegriffe und strukturieren Inhalte berücksichtigen die Ziele sowie die didaktischen Grundsätze der Rahmenpläne</p> <p>wenden religionsdidaktische Prinzipien in der Planung und Durchführung von Unterricht an</p>	<p>Die Referendarinnen und Referendare ...</p> <p>planen, gestalten und reflektieren ihren Religionsunterricht sachgemäß und fachdidaktisch begründet im Blick auf Lerngruppen und Standards</p> <p>ermöglichen ganzheitliche Zugänge und individuelle Lernschritte</p> <p>können die Praxischancen religionspädagogischer Konzeptionen und den Praxiswert fachdidaktischer Materialien für den Unterricht beurteilen und nutzen</p>
Inhalte	<p>Analyse bzw. Anlage einer einzelnen Unterrichtsstunde im Hinblick auf den didaktischen Kern des Themas</p>	<p>Analyse und Aufbau von Unterrichtseinheiten im Hinblick auf die religiös-theologischen Schwerpunkte des Themas</p> <p>Anforderungen und Standards in ihrer Bedeutung für die Gestaltung des katholischen Religionsunterrichts</p>
Module		<p>Interreligiöses Lernen</p> <p>Thema „Tod“ im Religionsunterricht der verschiedenen Schulstufen</p>

Kompetenzbereich 3: Religionspädagogisch relevante Methoden und Medien situations- und zielgerecht einsetzen

	Bis zum Ende der Startphase	Bis zum Ende der Ausbildung
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>fördern problemlösendes, entdeckendes und sinnhaftes Lernen</p> <p>wählen Methoden und Medien fachdidaktisch begründet aus</p> <p>ermöglichen kooperatives Arbeiten</p> <p>gestalten die Lernumgebung in Hinblick auf religionspädagogische Konzeptionen</p>	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>beherrschen verschiedene Kommunikations- und Präsentationsformen, Gesprächs- und Erzähltechniken</p> <p>kennen und nutzen vielfältige methodische Zugänge und differenzierte Lernangebote im Blick auf individuelles Lernen bzw. Heterogenität</p>
Inhalte	<p>Analyse bzw. Anlage einer Unterrichtsstunde im Hinblick auf die methodische Linienführung</p>	<p>zentrale Lehr-/Lernmethoden in ihrer Bedeutung für die Inszenierung/Dramaturgie des katholischen Religionsunterrichts</p> <p>Einsatz sprach-/bildorientierter, musikalischer, spielerischer und meditativer Methoden im katholischen Religionsunterricht</p>
Module	<p>Umgang mit Texten und Erzählen von (bibl.) Geschichten</p>	<p>Freiarbeit/Stationenlernen im Religionsunterricht</p> <p>außerschulische „religiöse Lernorte“ in Hamburg</p> <p>„Neue Medien“ im Religionsunterricht</p>

Kompetenzbereich 4: Als Religionslehrerin in professioneller Haltung und Rollenklarheit reflektiert handeln

	Bis zum Ende der Startphase	Bis zum Ende der Ausbildung
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>wenden Regeln der Gesprächsführung, sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die im katholischen Religionsunterricht bedeutsam sind, an und setzen diese zielführend ein</p> <p>kommunizieren situations- und altersangemessen und empathisch</p> <p>etabliert Feedbackkultur</p> <p>handelt in den Spannungsfeldern der Leistungsbeurteilung und –bewertung und kennt die rechtlichen Vorgaben</p>	<p>Die Referendarinnen und Referendare...</p> <p>sind in der Lage, Lernprozesse ihrer Schüler subjektorientiert zu initiieren und zu begleiten</p> <p>vermögen, sich selbst mit ihrer eigenen religiösen Position pädagogisch verantwortlich in den Dialog mit Schülerinnen und Schülern einzubringen</p>
Inhalte	<p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Leistungsmessung im katholischen Religionsunterricht</p>	<p>religiöse Lebenslinie, Lernbiographie, theologische Position und berufliches Selbstverständnis des Lehrenden im Religionsunterricht</p> <p>Reflektion und Evaluation in ihrer Bedeutung für Selbstentwicklung und Professionalisierung des Religionslehrers</p>
Module	Aufgabenstellungen in verschiedenen Niveaustufen und komplexe Lernarrangement	Spiritualität von Religionslehrerinnen und -lehrern